Nr. 25. Breslau, den 29. März 1911. 9. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □ Sandstr. 10 ⌗ Fernsprecher 3775 u. 71. | Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □ | Schriftl.: Arch. Prof. Just und Bauing. Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Reichsregierung und Reichseinigungsamt — Die XII. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. — Wohn- und Geschäftshaus in Posen. — Verschiedenes.

Reichsregierung und Reichseinigungsamt.

Nachdem in der Sitzung des Reichstages vom 13. März der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück, bei der Beratung seines Etats sich bereits zur Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge (vgl. „Ostd. Bau-Ztg." Nr. 24/1911) geäußert hatte, ergriff er in der Reichstagssitzung vom 14. März nochmals das Wort zur Frage der Errichtung einer Zentralstelle für Tarifverträge. Der Staatssekretär führte hierbei, indem er an seine Ausführungen vom Tage vorher anknüpfte, folgendes aus:

Meine Herren! Der Herr Vorredner Dr. Junck (nl.) (hat darauf hingewiesen, daß, wie ich ja gestern schon ausgeführt habe, die Frage der Tarifverträge ein Problem ist, das den Volkswirt und Sozialpolitiker ebenso anziehen muß wie den Juristen; ich brauche auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tarifvertrages nicht weiter einzugehen, ich habe mich dazu gestern eingehend geäußert. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß in bezug auf die juristische Behandlung der Sache und die noch strittigen Rechtsfragen zwischen dem Herrn Vorredner und mir keine Verschiedenheit der Auffassung besteht, daß der Herr Vorredner mit mir auch darin einer Meinung ist, daß es an sich wünschenswert ist, zunächst einmal der Judikatur zu überlassen, wieweit sie dieses Institut weiterzuentwickeln in der Lage ist. Wenn der Herr Vorredner in Abweichung von einem Teile meiner gestrigen Ausführungen gemeint hat, es könne doch eigentlich keine Schwierigkeiten machen, den Berufsvereinen Rechtsfähigkeit zu verleihen, selbstverständlich mit der Konsequenz, daß das Vereinsvermögen unbegrenzt oder in gewissen Grenzen haftet für die Verpflichtungen des Berufsvereins und die Handlungen seiner Vorstandsmitglieder, so möchte ich doch bitten, einmal die Verhandlungen durchzulesen, die dazu geführt haben, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine nicht Gesetz geworden ist; da hat es sich ganz wesentlich um diese Frage gedreht, und ich habe aus den damaligen Verhandlungen nicht den Eindruck gewinnen können, daß es leicht sein würde, jetzt im Wege des Gesetzes den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit unter der Bedingung zu verleihen, daß sie mit ihrem Vermögen haften. Das ist einer der Gründe, warum ich Bedenken trage, jetzt an eine gesetzliche Regelung der Sache heranzutreten. Ich habe außerdem gestern ausgeführt — und auch darin ist der Herr Vorredner mit mir einverstanden —, daß schon gegenwärtig ohne besondere gesetzliche Regelung die Berufsvereine eigentlich das Maß von Bestandssicherheit haben, welches wirtschaftlich und sozialpolitisch notwendig ist.

Nun, meine Herren, ich bin gestern noch nicht eingegangen auf eine Frage, die der Herr Abg. Dr. Pieper zunächst angeregt hat und die der Herr Abg. Junck weiter fortgesponnen hat, das ist die Frage, ob es zweckmäßig sei, eine Zentralstelle für Tarifverträge einzurichten oder nicht. Ich möchte darauf antworten, daß diese Zentralstelle, soweit sie notwendig und nützlich ist, eigentlich besteht, und daß es mir zurzeit nicht zweckmäßig erscheint, über das hinauszugehen, was jetzt schon im Interesse der Fortentwickelung unsres Tarifvertragswesens, im Interesse der Auslegung und der Anwendung der Verträge von seiten des mir anvertrauten Amtes geschehen ist. Meine Herren, es ist besonderer Wert darauf gelegt, daß das gesamte Material gesammelt wird, soweit es rechtlich und sozialpolitisch von Wichtigkeit ist. Es ist, wenn ich nicht irre, gestern schon von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, daß das tatsächlich geschieht. Es wird von einem der mir nachgeordneten Ämter regelmäßig alles publiziert, was auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens von Bedeutung ist, und ich bin der Meinung, daß gerade diese Publikationen wesentlich mit dazu beigetragen haben, die Bedeutung des Tarifvertrages weiteren Kreisen verständlich zu machen und die wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkte zu allgemeinerer Erkenntnis zu bringen, die bei dem Abschluß und der Handhabung der Tarifverträge von Bedeutung sind. Nach dieser Richtung würde also eine Zentralstelle nicht notwendig sein.

Daß im übrigen die juristischen und wirtschaftlichen Probleme, die im Tarifvertrage liegen, von dem mir anvertrauten Amt dauernd verfolgt und weiterentwickelt werden, das haben Sie, meine Herren, hoffentlich aus meinen gestrigen und meinen heutigen Ausführungen entnommen, und ich kann mir eigentlich nichts Rechtes davon versprechen, daß man eine besondere Stelle schafft und sie aus dem allgemeinen Behördenorganismus herausnimmt, um ein spezielles Problem zu studieren, das in den Komplex von Problemen und Fragen hineingehört, die der Behörde, der dieses besondere Amt angegliedert werden soll, ohnehin obliegen. Auch diese Fragen müssen, wie alle ähnlichen Fragen, erörtert und bearbeitet werden in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fülle von wirtschaftlichen, sozialpolitischen und juristischen Problemen, die uns unsere Zeit bringt; ich habe nie gefunden, daß eine Materie dadurch gefördert wird, daß man sie aus dem Zusammenhange verwandter Probleme herausreißt und zu einer besonderen Verfolgung einer besonderen Stelle überweist.

Ich bin fest davon überzeugt, daß wir in der Lage sein werden, ein Gesetz über die Berufsvereine im Einverständnis mit dem ja zunächst zuständigen Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts vorzulegen, sobald es notwendig ist, ohne daß wir eine besondere Stelle schaffen, die lediglich den Zweck hat, die Probleme, von denen eben gesprochen ist, ihrer Lösung entgegenzuführen.

Es ist dann darauf hingewiesen worden, daß die Zentralstelle beim Abschluß von Tarifverträgen aushelfend, beratend eintreten solle. Meine Herren, im allgemeinen habe ich gefunden, daß die unmittelbar Beteiligten das Maß von Gewandtheit und Sachkunde besitzen, das notwendig ist, um die Tarifverträge zustande zu bringen. Ich habe sogar gefunden, daß sie manchmal den studierten Beamten darin überlegen sind. Aber, meine Herren, soweit eine Unterstützung beim Abschluß von Tarifverträgen durch das Reich notwendig geworden ist, habe ich noch niemals versagt. Es ist ein Referent im Amte angestellt, der speziell diese Sachen bearbeitet, der praktische Erfahrungen in diesen Sachen hat, der sachverständig dafür ist, und dessen Hilfe und Rat ich jederzeit zur Verfügung gestellt habe, wenn ich darum angegangen bin. Meine Herren, das ist nach meiner Ansicht genau das, was geschehen muß; ein Mehr würde nach meiner Auffassung vom Übel sein.

Es ist ferner darauf hingewiesen, es sei wünschenswert, daß diese Stelle für Tarifverträge auch bei Streitigkeiten über die Auslegung von Verträgen in Aktion treten könnte. Soweit das notwendig gewesen ist, ist es auch bis jetzt geschehen. Sobald ich angerufen bin, habe ich mich bemüht, beiden streitenden Teilen zu Hilfe zu kommen. Darüber hinaus habe ich es unterlassen, und das alles aus wohlerwogenen Gründen: nicht, um mich irgendeiner Verpflichtung zu entziehen, sondern im Interesse der Sache.

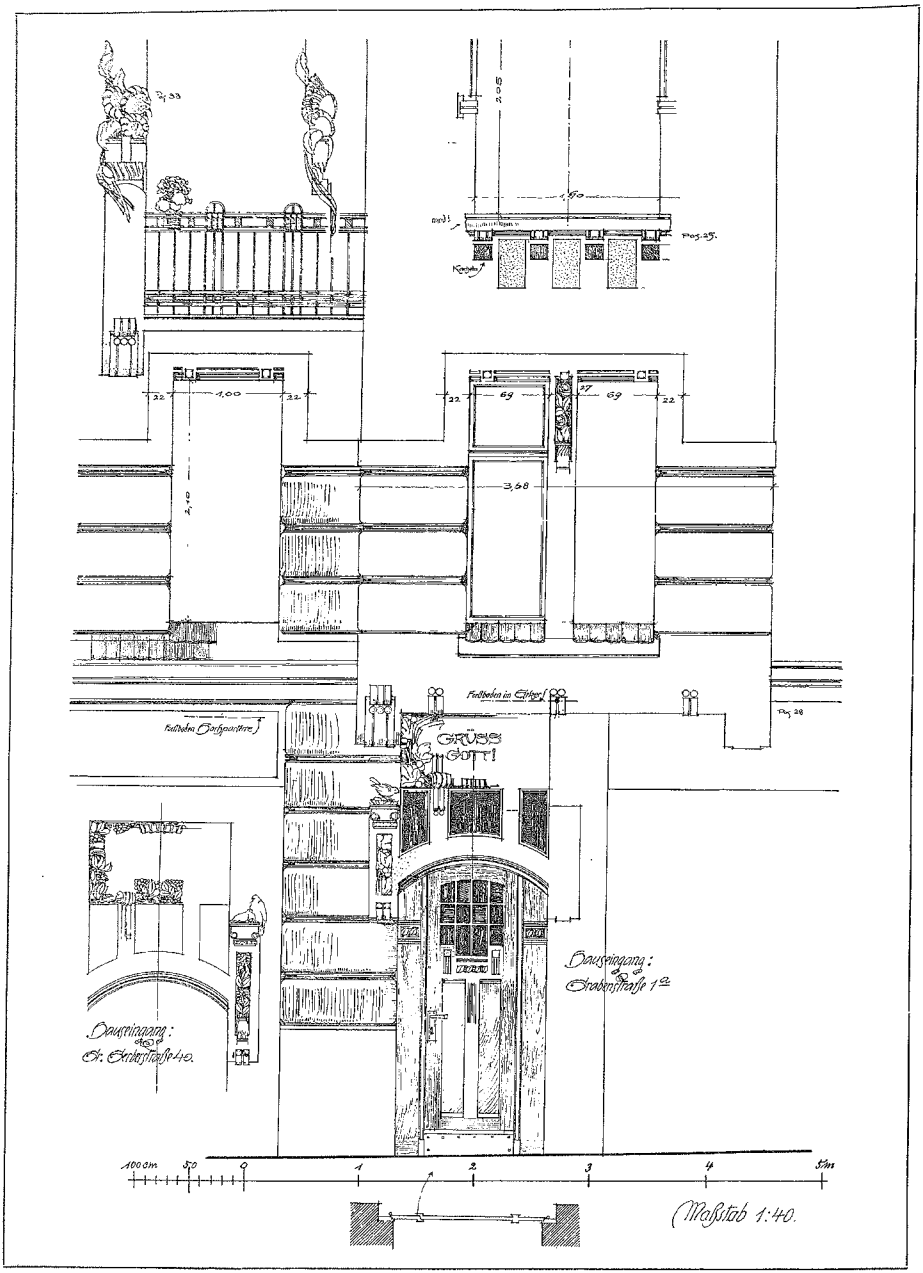

Wohn- und Geschäftshaus in Posen, Gr. Gerberstraße 40. □ ═══ □ Architekt (B. D. A.) Alfred Grotte in Posen.

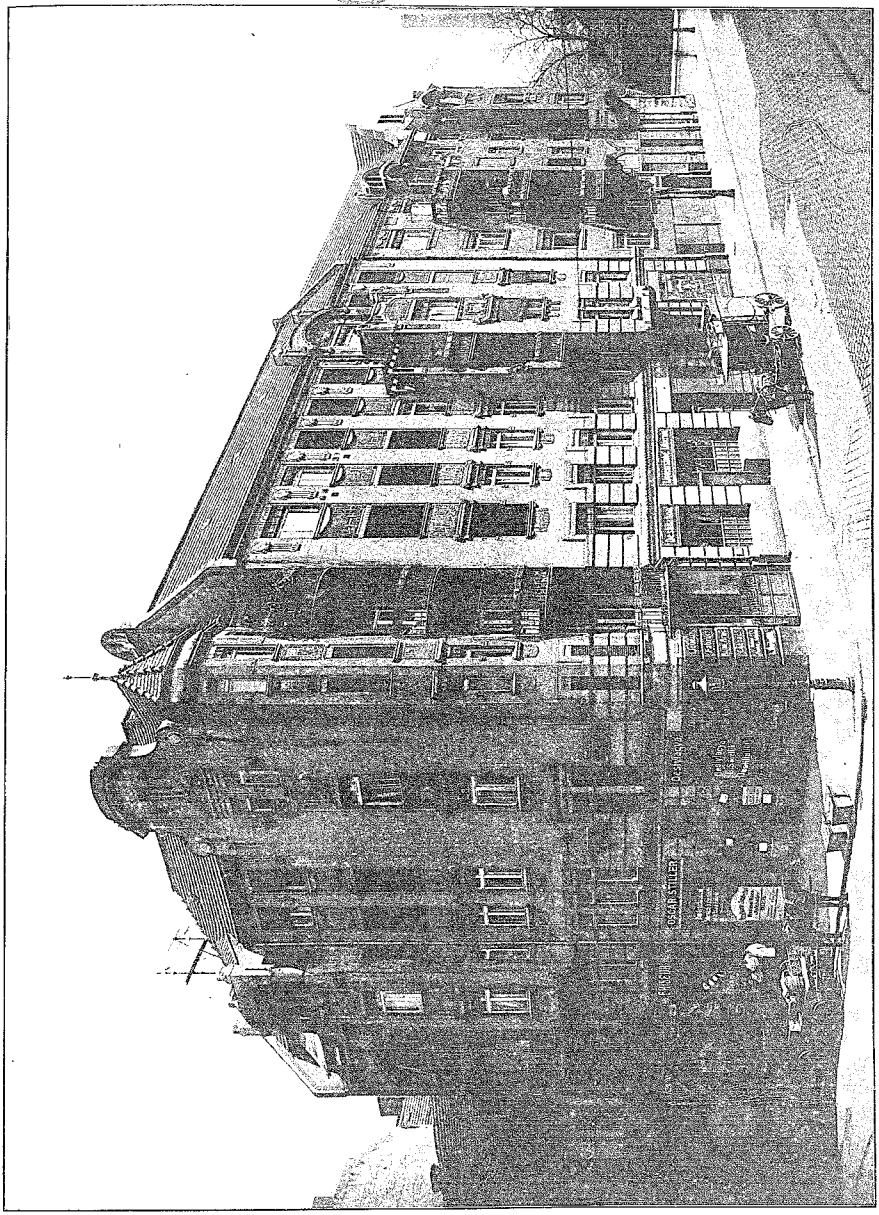

Wohn- und Geschäftshaus in Posen, Gr. Gerberstr. 40. Architekt (B. D. A.) Alfred Grotte in Posen.

Meine Herren, wenn schon beim Abschluß von Tarifverträgen es wesentlich darauf ankommt, daß beide Parteien ein absolutes Zutrauen zu demjenigen haben, dem die Leitung der Ausgleichsverhandlungen obliegt, so ist das in noch viel höherem Maße der Fall, wenn es sich um die Auslegung und Anwendung strittiger Verträge handelt. Ich weiß aus Erfahrung, daß es schwer hält, dieselben Parteien — wenn es sich beispielsweise darum handelt, ein Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen — zweimal an denselben Vorsitzenden heranzubringen. Ich bin in meinen früheren Stellungen wiederholt genötigt worden, einen Wechsel im Vorsitz des Gewerbegerichts eintreten zu lassen, wenn dieselben Parteien zum zweiten Male über dieselbe Frage verhandelten. Das ist absolut menschlich: diejenige Partei, die bei einer derartigen Einigungsverhandlung glaubt unterlegen zu sein, perhorresziert den Unparteiischen und wünscht einen anderen Unparteiischen zu haben. Ich halte es für richtig, diesem Wunsche zu entsprechen, gleichviel, ob er berechtigt ist oder nicht, im Interesse des Zustandekommens einer Einigung. Denn was hilft mir ein Schiedsspruch, wenn er nicht befolgt wird? Vollstrecken können wir unsre Schiedssprüche nicht. Solange wir nicht in der Lage sind, eine Zentralstelle für Tarifverträge mit Verhandlungszwang für die Beteiligten auf Antrag einer Partei und mit der Vollstreckbarkeit der Entscheidungen zu schaffen, so lange können die Institutionen, die dem Zustandekommen und der Anwendung der Tarifverträge dienen sollen, nicht lose genug eingerichtet sein. Es muß derjenigen Behörde, die eventuell in die Lage kommt, die Unparteiischen, die Vorsitzenden usw. zu ernennen, die Möglichkeit gegeben sein, für jeden einzelnen Fall die geeignete Persönlichkeit herauszufinden. Diese erwählten Unparteiischen müssen nicht nur Erfahrung, sondern auch das Maß von Vertrauen bei beiden Parteien besitzen, das dem Schiedsspruche dasjenige Ansehen sichert, welches erforderlich ist, um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß die Beteiligten sich ihm fügen.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob ich mich klar genug ausgedrückt habe. Ich bin der Meinung: eine Zentralstelle für Tarifverträge mit Verhandlungszwang, mit vollstreckbaren Entscheidungen liegt weit außerhalb der Grenze des Erreichbaren für uns. Ist das aber nicht erreichbar, dann muß die Stelle, die beim Abschluß hilft, die bei Streitigkeiten den Schiedsspruch fällt, in jedem Falle ad hoc geschaffen werden. Eine für diesen Zweck eingerichtete Stelle in meinem Amt — davon bin ich überzeugt — würde nach einem oder zwei Jahren von der Mehrzahl der Beteiligten abgelehnt werden, weil man Einwendungen gegen den Beamten erheben würde, der nun ständig mit der Erfüllung dieser Aufgaben betraut wäre. Demgegenüber halte ich es für richtig, daß ich zwar meine Hilfe stets leihe, wenn ich darum gebeten werde, und wenn beide Teile bereit sind, sich zu einigen, daß ich aber in jedem einzelnen Falle die von mir zu ernennenden Unparteiischen und Vorsitzenden aussuche. Wenn wir aber unsre Tätigkeit — und darauf lege ich den größten Wert, das ist meine innerste Überzeugung, nur so kommen wir zum Ziel — hierauf beschränken, dann brauchen wir keine besondere Zentralstelle für Tarifverträge, sondern dann können wir auch diese Frage der Zeit und der sich daraus ergebenden Entwickelung überlassen.

Die einzige geschäftliche Schwierigkeit, die entstehen könnte, ist die, inwieweit etwa Reisekosten und Diäten, die durch diesseitige Anordnung entstehen, bezahlt werden können, und diese Frage habe ich bereits, wie ich annehme, in Ihrem Sinne gelöst, insofern ich Kosten, die in dieser Hinsicht entstanden sind, auf meinen Geschäftsbedürfnisfonds übernommen habe. Es könnte sich also höchstens darum handeln, daß man in Zukunft für diesen Zweck einen besonderen Titel auswirft; ich würde aber zurzeit in Verlegenheit sein, hier überhaupt eine Summe anzufordern, weil ich absolut nicht übersehen kann, in welcher Höhe Kosten in dieser Beziehung entstehen. Selbstverständlich bin ich der Ansicht, daß die großen Organisationen, die verhandeln, ihre eigenen Deputierten selbst zu bezahlen wohl in der Lage sind; ich würde es nicht für zweckmäßig halten, wenn man auch hier das Reich noch in Kontribution setzen wollte.

Meine Herren, wenn endlich die Frage angeregt ist, ob nicht diese Zentralstelle vielleicht auch geeignet sein könnte, ausgleichend zu wirken bei Streitigkeiten zwischen dem Reich und seinen Arbeitern, d. h. in Fällen, wo das Reich Arbeitgeber — so glaube ich den Herrn Abg. Junck verstanden zu haben —, so möchte ich bemerken, daß ich das nicht für eine glückliche Lösung halten würde. Ich würde es nicht empfehlen, eine Stelle, die Dritten gegenüber unparteiisch sein soll, in Tätigkeit treten zu lassen in Fällen, wo das Reich Partei und an der Sache beteiligt ist. — Wenn der Herr Abg. Junck das nicht gesagt hat, dann erledigen sich die Ausführungen, die ich zu machen hätte, in diesem Punkte.

Meine Herren, noch ein kurzes Wort zu der Frage der Tarifverträge zwischen dem Reich als Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern. Sie dürfen nicht vergessen, daß es sich hier um anders gelagerte Verhältnisse handelt als um die Verhältnisse des Arbeitnehmers zu einem privaten Arbeitgeber. Wir müssen Wert darauf legen, daß in den Reichsbetrieben, deren Verhältnisse Sie ja hier im Reich regelmäßig einer dauernden Kontrolle unterwerfen werden, schon im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin und der Ordnung in einem Dienste, der öffentlichen Zwecken dient, andere Grundsätze maßgebend sind als anderwärts, und aus diesem Grunde legen wir Wert darauf, daß Wünsche der beteiligten Arbeitnehmer nicht auf Umwegen, sondern direkt durch die Arbeiterausschüsse in unsern fiskalischen Betrieben an ihre vorgesetzte Behörde gelangen. Darüber hinaus ist der Herr Reichskanzler selbstverständlich außerstande, irgendwie mit einem Kartell, mag es heißen, wie es will, zu verhandeln, wenn es sich um die Betriebe der Bundesstaaten handelt. Wenn hier von Reichs wegen eingegriffen würde, würde das ein Eingriff sein in Hoheitsrechte der Bundesstaaten, die selbstverständlich über ihre Betriebe selbst zu befinden haben. Es ist also nicht Unfreundlichkeit, wie der Herr Abg. Junck zu meinen schien, wenn der Herr Reichskanzler auf die Eingabe des Kartells reichstreuer Arbeiter — heißt es ja wohl — insoweit ablehnend entschieden hat, sondern es sind grundsätzliche Erwägungen bestimmend gewesen, über die sich der Herr Reichskanzler mit beteiligten Bundesstaaten und Ressorts verständigt hat."

Die XII. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

am 21. und 22. März 1911 in Nürnberg.

Die Hauptversammlung wurde am 21. März vormittags 10,15 Uhr durch den Bundesvorsitzenden, Geheimen Baurat Felisch-Berlin, im großen Saal des Kultur-Vereines zu Nürnberg eröffnet. Der Bundesvorstand hatte schon an den beiden vorhergehenden Tagen lange Sitzungen abgehalten, um die der Hauptversammlung vorzuschlagenden Beschlüsse vorzubereiten.

Die Hauptversammlung war von etwa 350 Bundesmitgliedern besucht; außerdem von einigen Vertretern befreundeter Arbeitgeberverbände der Nachbarstaaten, und zwar den Herren Stummer v. Traunfels (Österreich), Farkas (Ungarn), v. Sydow (Schweden), Weitemeijer (Dänemark), Cagianut (Schweiz). Nach der Eröffnung erstattete Herr Geheimrat Felisch den Jahresbericht. Das wichtigste Ereignis des vergangenen Jahres war die Erneuerung der Tarifverträge mit den Organisationen der Bauarbeiter. Der Vorsitzende zeichnete mit großen Strichen die wichtigsten Vorgänge und entwickelte die Lehren, die sich aus dem wirtschaftlichen Kampfe ergeben haben. Den Besuchern der Hauptversammlung lag der ausführliche, vom Generalsekretär des Bundes Dr. Froehner verfaßte Bericht über die „Erneuerung der baugewerblichen Tarifverträge im Jahre 1910" vor.

Herr Baumeister Popp, der Vorsitzende des Nordbayerischen Bezirksverbandes, begrüßte dann die Versammlung in Nürnberg und machte einige Mitteilungen über die zur Unterhaltung der Bundesmitglieder vorbereiteten Veranstaltungen.

Zunächst wurden dann die notwendigen Ersatzwahlen vorgenommen.

Herr Geheimrat Felisch erklärte, daß er den schon vor der vorjährigen Hauptversammlung gehegten, aber damals wegen der kritischen Lage des Bundes zurückgestellten Entschluß, mit Rücksicht auf sein Alter vom Bundesvorsitz zurückzutreten, nunmehr ausführen wolle. Mit bewegten Worten verabschiedete er sich von dem Bunde, der sein Entstehen in erster Linie seiner Anregung und seiner Arbeit verdankt, den er 12 Jahre lang mit unermüdlichem Eifer geleitet hat, und den er nun in vorzüglicher Verfassung einem Nachfolger übergeben kann, hat sich der Bund doch aus kleinen Anfängen bis zu der stattlichen Mitgliederzahl von 23 000 entwickelt und allein im letzten Jahre um 1200 Mit-

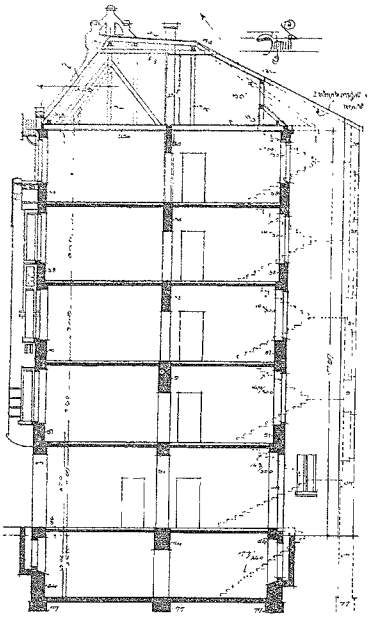

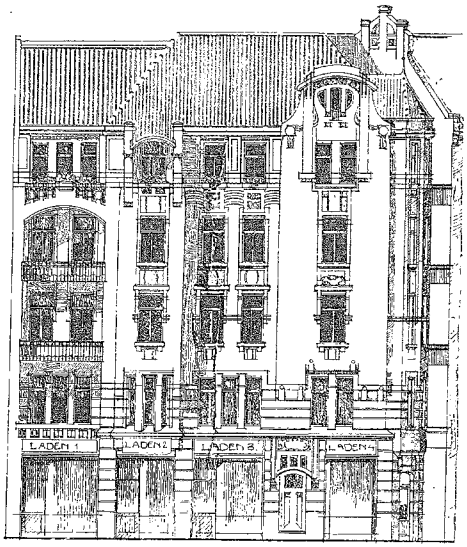

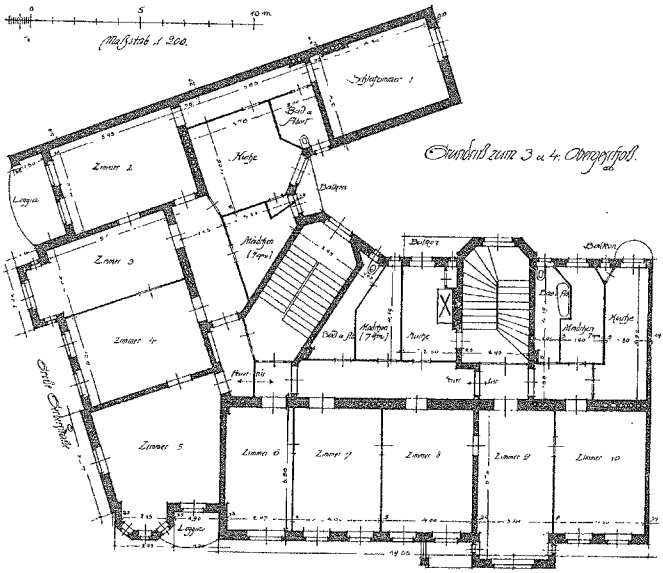

Wohn- und Geschäftshaus in Posen, Gr. Gerberstraße 40. ▫ ——— ▫ Architekt (B. D. A.) Alfred Grotte in Posen.

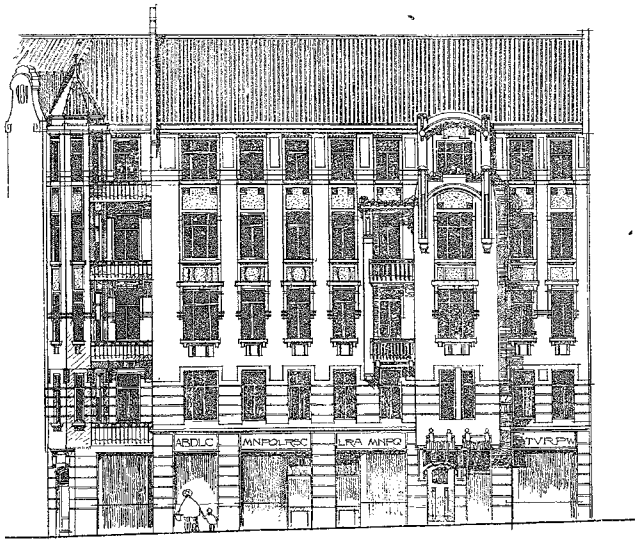

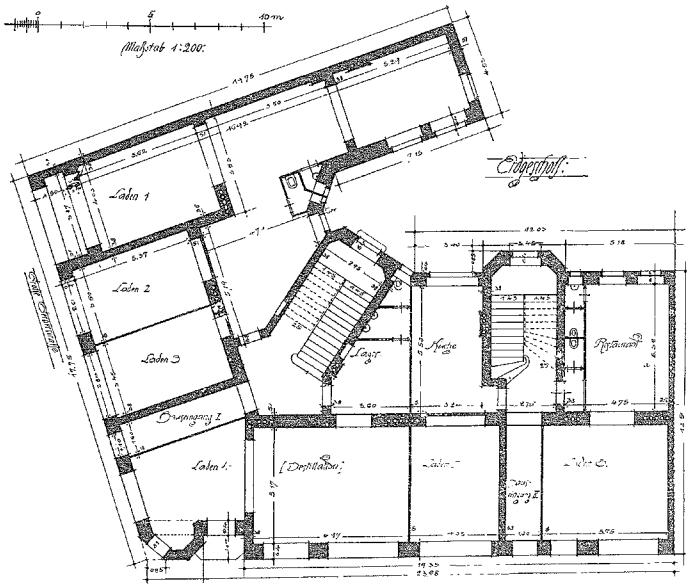

Wohn- und Geschäftshaus in Posen, Gr. Gerberstraße 40. □ ═══ □ Architekt (B. D. A.) Alfred Grotte in Posen

glieder angenommen. Der Bund hatte schon im vergangenen Jahre Herrn Geheimrat Felisch die höchste Auszeichnung verliehen, die er vergeben kann, ihn zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit ernannt. So konnten ihm auf seine Rücktrittserklärung nur noch herzliche Dankesworte gewidmet werden, die der erste stellvertretende Vorsitzende, Herr Baurat Enke-Leipzig, unter stürmischem Beifall der Versammlung aussprach.

Als seinen Nachfolger hatte Herr Geheimrat Felisch selbst Herrn Baurat Enke empfohlen, der schon bisher an der Leitung des Bundes den regsten Anteil genommen hat. Die Versammlung wählte ihn unter lebhaftem Beifall einstimmig zum Bundesvorsitzenden. Ebenso wurde einstimmig der bisherige zweite stellvertretende Vorsitzende, Herr Architekt Behrens-Hannover, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. — Für die Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wurde aus der Versammlung heraus Herr Baumeister Popp-Nürnberg und Herr Architekt Fritz-Essen empfohlen. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für Herrn Popp. Die drei neuen Vorsitzenden erklärten, die Wahl annehmen zu wollen. Hierauf wurden noch die Wahlen für den geschäftsführenden Ausschuß, der in Zukunft aus 8 Personen bestehen und außer den 3 Vorsitzenden je ein Vorstandsmitglied aus Ost-, Nord-, Mittel-, West- und Süddeutschland enthalten soll, vorgenommen. Es wurden gewählt, bzw. wiedergewählt die Herren Wolfram-Breslau, Holst-Hamburg, Rank-München, Fritz-Essen, Noack-Dresden, sowie je ein Stellvertreter für diese Herren. — Endlich wurden noch 3 Mitglieder für den Rechnungsprüfungs-Ausschuß ernannt und die übrigen Vorstandswahlen nach den Vorschlägen der Bezirksverbände bestätigt.

Hierauf konnte zu dem wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung, der „Bildung eines Wehrschatzes für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" übergegangen werden.

Herr Baurat Enke erstattete einen eingehenden Bericht und stellte die vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Satzungen zur Besprechung, welche die Bestimmungen über die Aufbringung, Verwaltung und Verwendung des Wehrschatzes enthalten. Mehrere Mitglieder geben der allgemeinen Überzeugung von der Unentbehrlichkeit des Wehrschatzes Ausdruck. Die Abstimmung über die einzelnen Satzungsbestimmungen wird am 2. Versammlungstage vorgenommen werden. Der Bund wird durch die Bildung eines eigenen Wehrfonds von 1 Million Mark, die bis zum Ende des Jahres 1912 beendet sein wird, eine wesentliche Stärkung erfahren.

Der erste Verhandlungstag brachte noch folgende interessante Referate:

1. Die Materialsperre als Hilfsmittel bei Arbeitskämpfen. — Berichterstatter: Herr Architekt und Maurermeister Behrens-Hannover.

2. Ausbau der Bezirks- und Ortsverbände zu widerstandsfähigen Kampforganisationen — Berichterstatter: Herr Hofzimmermeister Noack-Dresden.

3. Bericht über die Beratungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mit dem Betonbauarbeitgeber- und dem Tiefbauunternehmer-Verband. — Berichterstatter: Herr Architekt Fritz-Essen.

4. Die Tätigkeit der Kartellkommissionen im Jahre 1910. — Berichterstatter: Herr Architekt Fritz-Essen und Herr Verbandsdirektor Schmiederhaus.

Die Verhandlungen werden am Mittwoch, den 22. März 1911, vormittags 9,30 Uhr fortgesetzt.

Zweiter Verhandlungstag, Mittwoch, den 22. März 1911.

Den Vorsitz führte der neugewählte Bundesvorsitzende, Herr Kgl. Baurat Enke-Leipzig.

Zunächst erstattete Herr Baumeister Busch-Stuttgart der Versammlung Bericht über die vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Änderungen der Bundessatzungen. Mit der immer größer werdenden Ausdehnung des Bundes hat sich eine bestimmtere Fassung einzelner Paragraphen notwendig gemacht; z. B. derjenigen, welche die Aufgaben und die Gliederung des Bundes behandeln. Vor allem bedurften aber die Bestimmungen über das Finanzwesen des Bundes mit Rücksicht auf den zu bildenden Wehrschatz einer Neufestsetzung. Die Vorschläge des Bundesvorstandes wurden sämtlich angenommen und damit auch die Bestimmungen über Verwaltung, Anlage und Verwendung des Wehrschatzes festgelegt. Über die Bildung dieses Fonds wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die 12. ordentl. Hauptversammlung beschließt eine außerordentl. Umlage gemäß § 29 der Bundessatzungen. Jedes Bundesmitglied hat für die Jahre 1910/11/12 eine Summe einzuziehen, die sovielmal 45 ℳ beträgt als das Bundesmitglied persönliche Mitglieder, bzw. Betriebe hat. Die Hälfte der Summe ist im Jahre 1911, die andere Hälfte im Jahre 1912 an das Konto des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bei der Dresdner Bank, Berlin, Depositenkasse B. einzuzahlen."

Die auf Grund dieses Beschlusses, der einstimmige Annahme fand, von den Verbänden aufzubringenden Beträge ergeben bei dem gegenwärtigen Mitgliederstande des Bundes rd. 1 Million ℳ. Die Gelder werden in 3½ prozentiger Reichsanleihe angelegt und in das Reichsschuldbuch eingetragen werden. Sie sind ausschließlich zur Deckung der durch Arbeitskämpfe entstehenden Kosten bestimmt.

Hierauf erstattete Herr Maurer- und Zimmermeister Jurth-Brandenburg den Kassenbericht über den Betriebsfonds des Bundes für das vergangene Jahr und beantragte Entlastung des Vorstandes, die von der Hauptversammlung gewährt wurde.

Bei der darauffolgenden Besprechung des Voranschlages für das neue Geschäftsjahr wurde eine geringfügige Erhöhung der ordentlichen Mitgliederbeiträge beschlossen, zugleich aber eine weitere Erhöhung für die späteren Geschäftsjahre in Aussicht genommen, weil allgemein anerkannt wurde, daß der Bund mit den ihm z. Z. zufließenden Beiträgen den immer größer werdenden Anforderungen nicht gerecht werden kann.

Der letzte Bericht wurde von Herrn Baumeister Lüscher-Frankfurt a. M. über die bisherigen Tagungen des neuen Zentralschiedsgerichtes für das Baugewerbe erstattet. Die Einrichtung eines solchen Zentralschiedsgerichtes hatte bekanntlich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beim Ablauf der Tarifverträge Ende März 1910 gefordert und während des vorjährigen großen Arbeitskampfes durchgesetzt. Herr Baumeister Lüscher, der dem Zentralschiedsgericht selbst als Mitglied angehört, berichtete in einem einstündigen Vortrag in außerordentlich interessanter Weise über die Schwierigkeiten bei der Zusammensetzung und die bisherige Tätigkeit des Zentralschiedsgerichtes und gab der Versammlung die wichtigsten prinzipiellen Entscheidungen bekannt. — An den Bericht schloß sich eine lebhafte Aussprache an, bei deren Schluß der Bundesvorsitzende die selbstverständliche Pflicht der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen betonte, den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichtes unbedingt nachzukommen.

Nachdem noch über einige geschäftliche Angelegenheiten des Bundes Beschlüsse gefaßt worden waren, wurde als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung Posen bestimmt, dann schloß der Bundesvorsitzende, dem für die erfolgreiche Leitung der Versammlung von allen Seiten begeisterter Dank ausgesprochen wurde, kurz nach 5 Uhr die Sitzung.

Der Vorstand und die Mitglieder des Nordbayerischen Bezirksverbandes für das Baugewerbe in Nürnberg haben den Teilnehmern an der Hauptversammlung den Aufenthalt in Nürnberg durch Rundfahrten um die Stadt, Führung durch die an Kunstschätzen so reichen Sammlungen, durch künstlerische Vorträge während des am Abend des ersten Verhandlungstages veranstalteten Festessens usw. außerordentlich interessant gemacht, so daß die Nürnberger Tagung allen in angenehmster Erinnerung bleiben wird.

Zusammensetzung
des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nach der XII. ordentlichen Hauptversammlung in Nürnberg.

Ehrenvorsitzender auf Lebenszeit: Kgl. Geheimer Baurat Felisch-Grunewald-Berlin. Vorsitzende: Kgl. Sächs. Baurat Enke-Leipzig. 1. stellvertretender Vorsitzender: Architekt und Baumeister Behrens-Hannover. 2. stellvertretender Vorsitzender: Baumeister Popp-Nürnberg.

Beisitzer: Maurermeister Ausmeyer- Braunschweig. Architekt Barth-Stuttgart, Maurermeister Bertuch-Gotha, Baumeister Brion-Straßburg, Baumeister Eichholz-Danzig, Maurer- u. Zimmermeister Felgenträger-Magdeburg, Zimmermstr. Frauen-Kiel, Architekt Frese-Barmen, Architekt Fritz-Essen, Maurer- und Zimmermeister Grote-Halle a. S., Maurermeister Heinig-Rostock, Maurermeister Heye-Kaiserslautern, Maurermstr. Holst-Hamburg, Maurermeister Jurth-Brandenburg, Maurermstr. Kartmann-Posen, Maurermeister Kelm-Stettin, Maurermeister Kistner-Lehe, Baugewerksmeister Lauffer-Königsberg, Baumeister Lüscher-Frankfurt a. M., Architekt Maiweg-Langendreer, Hofzimmermeister Noack-Dresden, Architekt Rank-München, Baugewerksmeister Schmidt-Saarbrücken, Baugewerksmeister Thiemann-Cöln a. Rh., Regierungsbaumeister Wolfram-Breslau.

Wohn- und Geschäftshaus in Posen,

Große Gerberstraße 40 (Ecke Grabenstraße).

Architekt (B. D. A.) Alfred Grotte, Kgl. Oberlehrer in Posen.
(Abbildungen auf Seite 194, 196, 197 und 199 nebst einer Bildbeilage.)

Das Grundstück umfaßt 559,40 qm und ist in Bauklasse I belegen; es waren somit 80 v. H. bebaubar, d. i. rund 447,50 qm. Die Breite der beiden anliegenden Straßen ließ nur eine Durchschnittshöhe von 17,57 m zu, während sonst in dieser Bauklasse 20,00 m gestattet werden. Da diese verhältnismäßig geringe Gebäudehöhe für ein bei Geschäftsläden entsprechend hoch zu bemessenes Erdgeschoß nebst vier Obergeschossen ausreichen sollte, so mußte an den Konstruktionshöhen der Zwischendecken gespart werden. Es wurden Eisenbetondecken gewählt mit 8—10 cm Stärke; auf diese wurde Korkestrich mit Linoleumbelag aufgebracht. Die Wahl dieser massiven Decke empfahl sich auch schon deswegen, weil jenseits der Mittelmauern fast ausschließlich Nebenräume liegen, für welche eine Massivdecke ohnehin baupolizeilich vorgeschrieben ist. Es scheint hier besonders erwähnenswert, daß eine bei so dünnen Zwischendecken mit Recht befürchtete Hellhörigkeit sich nicht störend bemerkbar gemacht hat und daß Klagen dieserhalb seitens der Mieter innerhalb der dreijährigen Benutzungsdauer des Hauses nicht vorgekommen sind. Ebenso haben sich die Decken, die von der seither aufgelösten Zweigniederlassung der Lolat-Eisenbeton-Gesellschaft ausgeführt wurden, in jeder Hinsicht bewährt. Die Anwendung dieser Zwischendecken ermöglichte somit lichte Geschoßhöhen von rund 3,60 m im Erdgeschoß und 3,10 bis 3,42 m in den Obergeschossen.

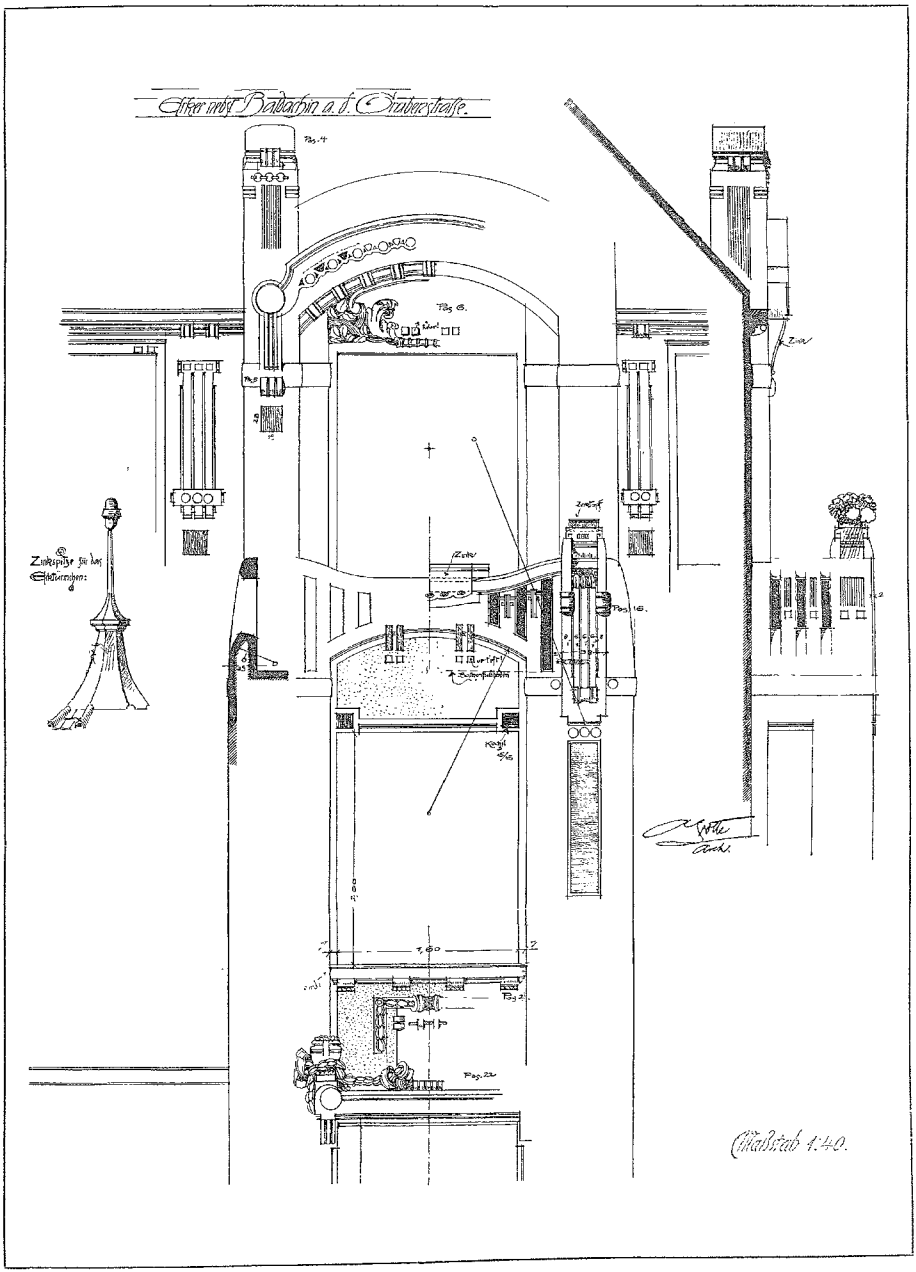

Wohn- und Geschäftshaus in Posen, Gr. Gerberstraße 40. □ ——— □ Architekt (B. D. A.) Alfred Grotte in Posen.

Die Grundrißeinteilung scheint dadurch bemerkenswert, daß auf die übliche Hintertreppe verzichtet wurde, ein Umstand, der dem Fachmann hier als Notwendigkeit erscheinen wird. Die drei Wohnungen in jedem Geschoß, mit je 3 bis 4 Zimmern können diesen ohnehin fragwürdigen „Komfort" der Hintertreppe gut entbehren, umsomehr, als der Platz für diese kaum anders zu schaffen gewesen wäre, als durch Verkleinerung des ohnehin knappen Nebengelasses. Störend wird man zweifellos die Größe und Form der Mädchenstuben empfinden. Hier liegt eine gewisse Härte in den baupolizeilichen Bestimmungen, die 7,00 qm Größe für diese Räume vorschreiben. Um diese im Vergleich zu den Bestimmungen anderer Orte, einschließlich der Stadt Berlin, als reichlich bemessen erscheinende Anzahl von Quadratmetern herauszuschlagen, müssen die übrigen Nebenräume ebenso sehr an Größe einbüßen, als die Form der Mädchenstuben oft eine etwas absonderliche und gequälte wird. Immerhin lassen sich durch Brechen der Zwischenwand in Hakenform, beiderseits nutzbare Nischen für das Bett bzw. die Badewanne einer angrenzenden Badestube schaffen.

Das Äußere ist im Stile der neuzeitlichen Wiener Bauweise gehalten. Großes Gewicht wurde auf die Ecklösung gelegt. Das Eckzimmer hat durch diese Erker und Loggia erhalten. An ornamentalem Schmuck ist nicht gespart, doch jedes Überladen vermieden. Durch stellenweise Anwendung von Spritzputz und blauen Kacheln sind gute Wirkungen erzielt worden mit bewußter Steigerung nach oben hin. Viel Wert wurde auf die architektonische Ausführung der Eingangstüren und Erker gelegt, auf deren Endigungen besonders hingewiesen werden soll. Es ist an einem Erker der Versuch gemacht, den im obersten Geschoß hier entstehenden Balkon zu überdecken um den gewünschten Regenschutz zu erhalten; ähnlich ist auch die Endigung eines Balkons in der Grabenstraße durch eine Pergola bewirkt. Die Räume des ersten Obergeschosses nach der Gr. Grabenstraße zu sollen später, nach Eröffnung der im Zuge der Grabenstraße geplanten zweiten Warthebrücke für Geschäftzwecke umgebaut werden. Die dann hier zu schaffenden großen Fensteröffnungen sind zunächst durch Pfeilerteilung dem Wohnhauscharakter angepaßt, doch sind starke Eisenbetonträger hier eingebaut worden.

Die Ausführung lag in den Händen des Maurer- und Zimmermeisters Bernhardt Peyser. Der Korkestrich sowie der fugenlose Fußboden wurden von der Firma Th. Klose ausgeführt. Die Türen lieferte die A.-G. Ferd. Bendix-Söhne in Posen.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Ausführungsgesetz zum Reichswertzuwachssteuergesetz. Nach dem Entwurf des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichswertzuwachssteuergesetz werden nach § 44 des Reichswertzuwachssteuergesetzes die Rechtsmittel und nach § 58 desselben Gesetzes die Beteiligung der Gemeinden und Kreise an den für sie bestimmten Steueranteilen geregelt. Weiterhin enthält der Entwurf Bestimmungen über die für die Veranlagung und Erhebung der Steuer zuständigen Stellen. Für Landgemeinden bis zu 3000 Einwohner sowie für Gutsbezirke ist der Kreisausschuß als Veranlagungsbehörde vorgesehen. In Landgemeinden mit höherer Einwohnerzahl sowie sämtlichen Stadtgemeinden übernimmt der Gemeindevorstand die Veranlagung.

Baupolizei und Juristentum. Die „Baupolizeilichen Mitteilungen" bringen in Heft 2/1911 einen Artikel betreffend die „Übertragung der Baupolizei auf die Stadtverwaltung in Königsberg i. Pr." Es heißt dort:

„Ferner ließ sich der Oberbürgermeister über die Frage aus, ob es richtiger sei, einen Juristen oder einen Techniker an die Spitze der Bauverwaltung zu stellen. Er bemerkte hierüber:

Die Frage des juristischen oder technischen Dezernenten als Vertreter für meine Person ist sehr reichlich auch im Magistrat erwogen worden. Wir haben uns mit großer Einmütigkeit davon überzeugt, daß es unrichtig wäre, einen technischen Dezernenten anzustellen. Und ich für meine Person erkläre, ich würde die Übernahme ablehnen, wenn lediglich ein technischer Dezernent da sein würde, den ich als meinen Vertreter betrachten soll. Denn in erster Linie ist die Wahrnehmung der Geschäfte den Interessenten gegenüber eine Kette fortgesetzter rechtlicher Handlungen, eine Prüfung, ob dieses oder jenes Vorgehen rechtlich zulässig ist. Ohne den Herren Technikern zu nahe treten zu wollen, muß man doch sagen, daß in vielen Fällen die Techniker die rechtliche Tragweite nicht so wie ein Jurist übersehen können. Der Techniker würde sehr dazu neigen, außerordentlich streng sich an den Paragraphen zu halten. Aber was das für das praktische Leben heißt, hat man wohl verschiedentlich kennen gelernt. Dem bauenden Publikum würde man damit keinen Gefallen tun, wenn man für einen juristischen einen technischen Dezernenten anstellen würde."

Hierzu bemerkt die „Frkft. Ztg."

Diese Darstellung des Königsberger Oberbürgermeisters ist geradezu ungeheuerlich und stellt die tatsächlichen Verhältnisse gänzlich auf den Kopf. Jedermann weiß, daß bei der Handhabung der Baupolizei in erster Linie die Fragen der Sicherheit und der technischen Zulässigkeit der Bauten in Betracht kommen, die in jedem einzelnen Falle eingehend zu erörtern sind, während die rechtlichen Fragen zumeist nach demselben Schema erledigt werden können. Trotzdem soll auch hier wiederum die geistige Tätigkeit des Technikers dem Gutdünken des rein formalistisch arbeitenden Juristen untergeordnet werden. Da für diese Absicht sachliche Gründe nicht angeführt werden können, so malt man nach altem Rezept mit möglicherweise entstehenden Schwierigkeiten den Teufel an die Wand, um die Stadtverordneten vor dem Techniker gruseln zu machen. Man scheut sich nicht, die dem juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten mangelnden Qualitäten in baupolizeilichen Dingen auch dem Techniker abzusprechen, ja den letzteren sogar als eine Gefahr für das bauende Publikum hinzustellen. Das übersteigt in der Tat alles bisher Dagewesene. Nach dieser Leistung wird man kaum noch im Zweifel sein über die wirklichen Gründe, die die Stadt Königsberg als einzige Stadt des Deutschen Reiches veranlaßt haben, die früher eigene Regie des städtischen Elektrizitätswerkes aufzugeben und den Betrieb des Werkes an die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft zu verpachten. Man würde sich nicht wundern, wenn auch hierfür der Techniker verantwortlich gemacht würde.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, E. V. (Entscheidung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe vom 14. März 1911.) Bis zum Abschluß der neuen örtlichen Verträge gelten die Bestimmungen der früheren Verträge mit der Ausnahme, daß für Arbeitslohn und Arbeitszeit die Entscheidungen I und II vom 16. Juni 1910 zu gelten haben.

Gründe:

Eine Reihe von Ortsverträgen sind noch nicht abgeschlossen, teilweise weil die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts noch ausstand. Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, muß bestimmt werden, welche Bestimmungen in solchen Orten bis zum Abschluß der neuen Ortsverträge gelten sollen. Für diese Übergangszeit können folgerichtig nur die Vorschriften analog angewendet werden, die in der Entscheidung VI vom 16. Juni 1910 beschlossen sind. Danach ist auch in solchen Orten die Lohnerhöhung von 2 Pf. am 1. April 1911 zu gewähren, ebenso der Ausgleichspfennig für Bauhilfsarbeiter, wo er nach der Entscheidung I und III vorgeschrieben ist. Und es ist ferner in Orten, wo am 1. April die tägliche Arbeitszeit verkürzt werden muß, die vorgeschriebene Arbeitszeitverkürzung durchzuführen und der entsprechende Lohnausgleich zu gewähren. Im übrigen gelten die Bestimmungen der alten Verträge unverändert fort. Das Zentralschiedsgericht.

Tarif- und Streikangelegenheiten.

Schneidemühl. Hier sind die Tischlergesellen in eine Lohnbewegung getreten. Sie verlangen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich drei Stunden.